

Merkblatt

Erläuterungen zur Karte – Technische Gefahren (Konsultationskarte)

Wieso braucht es diese Karte – was ist die Problematik

Aufgrund von Siedlungserweiterungen oder Siedlungsverdichtungen in der Nähe von Störfall-Anlagen¹ mit Personengefährdung nimmt das Risiko der Störfall-Anlage zu. Auch steigt die Anzahl Personen, welche einer technischen Gefährdung ausgesetzt sind.

Durch eine frühzeitige Koordination im Planungsprozess bei Raumplanungs- und Bauprojekten können diese Konflikte verhindert oder zumindest reduziert werden. Es gibt zahlreiche raumplanerische, bauliche und technischen Massnahmen beim Planungsprojekt und bei der Störfallanlage (vgl. Kasten), um die Bevölkerung vor den Auswirkungen eines Störfalles zu schützen. Dies liegt in der Verantwortung der Planungsbehörden, der Investoren und der Bauherrschaft.

Was ist das Ziel der Karte und was ist dargestellt

Die Karte soll die Planungs- und Bauakteure bei der **Koordination von Planungstätigkeiten und Störfallvorsorge unterstützen**.

Die Karte zeigt alle Anlagen (Betriebe, Verkehrswege und Erdgashochdruckleitungen) im Kanton Luzern, welche in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fallen (= Störfallrelevante Anlagen). Bei Anlagen, welche bei einem Störfall eine Gefahr für Personen darstellen können, ist zusätzlich der **Konsultationsbereich** dargestellt (Art. 11a StFV).

Die Konsultationsbereiche erlauben keine direkten Rückschlüsse auf die konkrete Gefährdung oder die tatsächlichen Risiken - sie zeigen lediglich den **Koordinationsbedarf** bei Raumplanungs- und Bauprojekten in der Umgebung von störfallrelevanten Anlagen auf.

An wen richtet sich die Karte

Planungs- und Bauakteure, z.B.:

- die Gemeinden
- die Planungsbüros
- die Bauherren/ Investoren
- die Architekten

Wie ist die Karte im Planungsprozess anzuwenden

Bei Raumplanungsprojekten - Um- oder Einzonung, Aufzoning/ Verdichtung, Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Bebauungsplan)

- Vor Planungsbeginn ist anhand der Karte abzuklären, ob das Planungsprojekt ganz oder teilweise im Konsultationsbereich liegt.
- Wenn der Konsultationsbereich betroffen ist und es keinen alternativen Standort gibt, ist abzuklären, ob das Projekt risikorelevant ist (anhand der Methode in der [Arbeitshilfe Störfallvorsorge und Raumplanung](#) Anhang 4 und 5 auf S. 52 ff).
- Ist das Planungsprojekt risikorelevant, braucht es eine Koordination zwischen der Störfallvorsorge und den Planungstätigkeiten gemäss der [Arbeitshilfe Störfallvorsorge und Raumplanung \(Kapitel 5\)](#).
- Ist das Planungsprojekt nicht risikorelevant, sind Massnahmen zum Schutz von Personen im Gefahrenbereich freiwillig umzusetzen (vgl. Kasten)

¹ Gemeint sind Anlagen, welche in den Geltungsbereich der Störfallverordnung (StFV) fallen und das Potenzial haben, bei einem Störfall einen grossen Schaden zu verursachen.

Bei Bauprojekten

- Vor Planungsbeginn ist anhand der Karte abzuklären, ob die Bauparzellen ganz oder teilweise im Konsultationsbereich liegen und ob es Auflagen zu diesen Parzellen/ Zonen gibt (z.B. Bau- und Zonenreglement (BZR), Reglemente der Gestaltungs- und Bauungspläne).
- Bei Bauprojekten mit Auflagen sind die geforderten Massnahmen in die Bauplanung aufzunehmen (vgl. Kasten).
- Bei Bauprojekte ohne Auflagen, aber mit mehr als 50 Personen oder mit empfindlichen Nutzungen (vgl. [Arbeitshilfe Störfallvorsorge und Raumplanung \(Kapitel 5.2\)](#)) ist mit der Dienststelle Umwelt und Energie, Fachbereich Risikovorsorge Kontakt aufzunehmen.

*Mögliche raumplanerische, bauliche und technische Massnahmen (nicht abschliessend²).
Je nach Störfallsituation können die Massnahmen kombiniert werden:*

- Vergrösserung des Abstandes zwischen Störfallanlage und Neubauten
- Beschränkung der Personenzahl/ Personendichten auf einem Gebiet im Konsultationsbereich oder Abstufung der Personendichten mit dem Abstand zur Störfallanlage
- Ansiedlung von nicht personenintensiven Branchen und Gebäudenutzungen
- Schutzwall zwischen Störfallanlage und Neubauten
- Anordnung von Räumen, in denen sich über eine längere Zeit eine grössere Anzahl Personen aufhalten, auf der abgewandten Seite zur Störfallanlage
- Anordnung von Begegnungszonen im Freien und Balkone auf der abgewandten Seite zur Störfallanlage
- Dichte Gebäudehülle z.B. gegen Hitze oder Giftgas
- Ansaugöffnungen von Lüftungsanlagen auf der abgewandten Seite zur Störfallanlage
- zusätzliche Notausgänge auf der abgewandten Seite zur Störfallanlage
- Vereinbarung mit dem Inhaber der Störfallanlage, damit zusätzliche Massnahmen an der Störfallanlage getroffen werden (z.B. Verkehrseinschränkung von Gefahrguttransporten, Schutzplatten über Erdgashochdruckleitungen, Erdverlegung eines Propan-gastanks, alternatives Kältemittel)

5. November 2020

Umwelt und Energie (uwe)

Entsorgung & Risiko

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 60

uwe.lu.ch

uwe@lu.ch

² vgl. Massnahmenkataloge für verschiedene Planungsstufen in der [Arbeitshilfe Störfallvorsorge und Raumplanung](#)